



**Verfahrensvermerke**

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsheim in seiner Sitzung am 22.03.2011 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.05.2011 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB in der Zeit vom 16.05.2011 bis 20.06.2011 durchgeführt. Ebenso wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.05.2011 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Behandlung der Anregungen

Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 10.07.2012.

Erneute Offenlage

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB wurde der Bebauungsplan nach Beschluss des Gemeinderates am 10.07.2012 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 19.07.2012 in der Zeit vom 30.07.2012 bis 17.08.2012 öffentlich ausgelegt.

Erneute Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 18.07.2012 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13a BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB mit der Frist bis zum 10.08.2012 am Verfahren beteiligt.

Behandlung der Anregungen

Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 04.09.2012.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.09.2012 gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung diesen Bebauungsplan als Satzung sowie die Gestaltungssatzung beschlossen.

Gerolsheim, den 05.09.2012

Weyer  
(Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung werden hiermit ausgefertigt.

Gerolsheim, den 05.09.2012

Weyer  
(Ortsbürgermeister)

Rechtsverbindlichkeit

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am in Kraft.  
Die Bekanntmachung der Gestaltungssatzung erfolgte am

Gerolsheim, den

Weyer  
(Ortsbürgermeister)

**Legende**

**3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

§9 (1) Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO

Baugrenze

**6. Verkehrsflächen**

§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**15. Sonstige Planzeichen**

§9 Abs.7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Nutzungsbeschränkung oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Bezugspunkt für die Höhenfestsetzung

Sichtdreieck

Gebietsart	max. Firsthöhe
GRZ	
WA	10m
0,4	



Gemeinde Gerolsheim  
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land  
Industriestraße 11, 67269 Grünstadt

Bebauungsplan  
"Westlich der Hintergasse"

**MBPLAN** MATTHIAS BRAUN  
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT  
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567  
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67  
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSTER	MASSSTAB	INDEX
S 260	05.09.2012	TL	M. Braun	1:500	Satzung